



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. Falkenhausen: Bürokraten-Briefe : IV. Vom Nachtwächteramt des
Staates

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bürokraten-Briefe*)

Don Unterstaatssekretär a. D. Freiherr v. Falkenhäusen

IV. Vom Nachwächteramt des Staates

Meine Philippika wider Staatsallmacht und „Menschenrechte“ macht Sie neugierig auf die praktisch-positiv Nutzenanwendung? Ich sollte meinen, die ergibt sich von selbst: Selbstbescheidung des Staates, Herabstimmung der Erwartungen, die man auf sein unmittelbares Eingreifen in soziale Verhältnisse setzt, Zusammenfassung all seiner Kräfte auf dem Gebiete, auf dem er unbestrittener Herrscher ist, auf dem des Rechtsschutzes, von dem aus er mittelbar einen weit wirksameren Einfluß auf die soziale und Kulturentwicklung üben kann. Sie bezweifeln freilich, daß ihm noch etwas, was des Schweißes der Edlen wert, zu tun übrig bleibe, wenn er sich auf das Menteil seiner Nachwächterpflichten zurückziehe. Sie fragen auch, wie man gerade dem modernen Staate eine Versäumnis dieser Pflichten vorwerfen könne, da er doch die „Sicherheit“ — um F. Burckhardts beliebten Ausdruck zu gebrauchen — auf eine nie zuvor gekannte Höhe gebracht habe. Ich könnte erwidern, daß die Erlebnisse der letzten Jahre die vielgerühmte bürgerliche Sicherheit im neuzeitlichen Staate als einigermäßen trügerische Eisdecke erwiesen haben, unter der nach wie vor die dunklen Gewässer strudeln. Auch möchte ich bitten, das Paradox vom Nachwächterposten nicht gar zu wörtlich zu nehmen. Mit unbedingter Ausschließlichkeit auf die Handhabung von Spieß und Horn den Staat beschränken zu wollen, fällt keinem vernünftigen Menschen ein.

Aber ich will mich aus der Theorie durch einen Sprung in die allerheutigste Freiheit befreien und Ihnen an der brennendsten Frage des Tages einen Fall zeigen, in dem der Schutz eines wichtigen Rechtes nicht allein versäumt, sondern geradezu verweigert wird. Dabei wird sich ergeben, daß die bloße Gewährung dieses Rechtsschutzes genügen würde, um jene Frage, die Lebensfrage unserer Volkswirtschaft, befriedigend zu lösen, während alle Versuche unmittelbarer Einwirkung sie immer heillos verwickelt haben.

Sein und Nichtsein unseres in den letzten Zügen liegenden Wirtschaftslebens hängt davon ab, ob wir arbeiten, stetig und mit Anspannung aller unserer Kräfte arbeiten wollen. Nur durch rastlose Arbeit können wir die Werte schaffen, die wir zum eigenen Leben gebrauchen und deren Ausfuhr uns den erforderlichen Ernährungszuschuß und neue Rohstoffe zur Fortführung unserer Produktion erkaufte, das Valutaelend und mit diesem zugleich die Not der Teuerung heilt. Das ist eine so allgemein anerkannte Wahrheit, ist so unendlich oft von allen Seiten und in allen Tonarten gepredigt worden, daß man sich fast schämt, die abgesungene Melodie zu wiederholen. Fast ebenso einmütig scheint die Überzeugung zu sein, daß die erdrückende Mehrzahl der Arbeiter arbeiten wolle. Alle Sachkenner, die ich zu hören Gelegenheit hatte, versichern, daß es eine kleine Minderheit ist, die immer neue Streiks anzettelt und der Mehrzahl durch brutalen Druck, wenn nötig, durch offene Gewalt ihren Willen aufzwingt. Wenn dem so ist — und unter denen, die es wissen

*) Nachstehende „Bürokraten-Briefe“ des bekannten Verfassers stammen aus dem Winter 1919/20. Siehe auch „Grenzboten“, Heft 44/45, 46 und 47/48. Weitere Briefe folgen in den nächsten Heften.

können, habe ich, wie gesagt, noch keinen gefunden, der es anders wußte —, dann ist offenbar unser ganzes wirtschaftliches Elend letzten Endes darauf zurückzuführen, daß die Arbeitswilligen dem Zwange der Streikheizer schutzlos preisgegeben werden, daß ihr Recht auf Arbeit gegen das Faustrecht der Minderheit keinen oder nicht hinreichenden Schutz findet. Um Deutschland wieder arbeitsfähig zu machen und damit seine wirtschaftliche Gesundung einzuleiten, braucht also der Staat hier lediglich seine selbstverständliche, Ihnen so untergeordnet erscheinende Nachwächterpflicht zu erfüllen und rechtswidrige Gewaltanwendung zu verhindern.

Das ist gewiß leichter gesagt als getan. Aber um die — bei gutem und festem Willen nicht unüberwindbaren — Schwierigkeiten der Durchführung handelt es sich gar nicht. Die Sache liegt so, daß die Regierung gegen den Schutz der Arbeitswilligen einen unverhohlenen Widerwillen zeigt, daß sie ein entschiedenes Vorgehen gegen die Streikheize aus politischen Gründen scheut. Allen Klagen über diesen das Leben des Volkes gefährdenden Mißbrauch zeigt sie taube Ohren und macht nicht einmal ernstliche Versuche zu bessern. Kann sie sich doch nicht dazu aufschwingen, aus dem von ihr eingeführten öffentlich-rechtlichen Tarifvertragsverhältnis die notwendige, in anderen Ländern längst Gesetz gewordene Folgerung zu ziehen und es gegen Bruch unter öffentlichen Schutz zu stellen, d. h. den unter Verletzung der Vertragsbestimmungen begonnenen Streit und die Anstiftung dazu — ebenso natürlich auch die entsprechende Vertragsverletzung von Seiten der Unternehmer — mit Strafe zu bedrohen. Die Regierung begnügt sich damit, in langen Reden, häufigen Zeitungsartikeln und mehr oder minder schönen Plakaten zur Arbeit zu mahnen, ihren Segen zu preisen und die traurigen Folgen der Arbeitsunlust an die Wand zu malen. Sie spricht von Zeit zu Zeit *) einen feierlichen Fluch gegen das Streikfieber aus, verhandelt gelegentlich, wenn es besonders gefährlich aussteht, mit den Arbeitern und drückt auf die Unternehmer, die Bedenken tragen, allzu maßlose Forderungen Streikender zu erfüllen.

Natürlich spottet das Übel solcher weißen Salben. Der Streikterror wird immer dreister — und die Regierung drückt sich um seine Bekämpfung nach wie vor mit mehr oder weniger Grazie herum. Statt diese Staatspflicht zu erfüllen, gefällt sie sich in hochfliegenden Weltverbesserungsversuchen: Begrenzung der Arbeitszeit, Erwerbslosenfürsorge, Sozialisierung der Industrien, Beteiligung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung und dergleichen mehr. Daß all diese willkürlichen Eingriffe der Staatsallmacht in das Gesellschaftsleben die Arbeitsleistung nur noch weiter herabdrücken, daneben auch den Unternehmungsgeist lähmen müssen, liegt auf der Hand. Fördern sie wenigstens, was ihr Zweck ist, die Arbeiterwohlfahrt und den sozialen Frieden? Eine nicht aufzuwerfende Frage angesichts des Jammers unserer heutigen Verhältnisse! Auf diesem Gebiete sind eben Erfolge nur möglich durch allmähliche Entwicklung des Gesellschaftslebens.

Auf die Beeinflussung dieser Entwicklung soll der Staat keineswegs verzichten. So radikal ist, wie gesagt, das Schlagwort vom Nachwächteramte nicht gemeint. Was es verlangt, ist, daß jene Beeinflussung organisch sei, daß sie sich unmittelbarer, gewaltsamer Eingriffe enthalte und sich darauf beschränke, den Rechts-

*) wenn sie nicht gerade zur Abwechslung den Generalkstreik als „prachtvolle Abwehraktion“ des Proletariats preist (nachträgliche Anmerkung des Verfassers).

boden zu bereiten, auf dem der Keim sich zu entfalten vermag. Lassen Sie mich ein Beispiel dafür anführen, wie auf diesem Umwege, wenn er im rechten Augenblick eingeschlagen wird, der soziale Fortschritt ungleich wirksamer gefördert werden kann, als durch all unsere sogenannte Sozialpolitik.

Die Gelegenheit, die ich meine, ist die Geburt des Kapitalismus. Ich verstehe darunter den Ausgangspunkt der Entwicklung, die das Kapital durch Loslösung von der Person des Eigentümers zu einer selbständigen Macht sich auszuwachsen ließ. Denn erst das unheimliche Walten dieser unpersönlichen Macht verdient den Namen des Kapitalismus mit seinem gehässigen Unterton. Erst mit der durch das moderne Gesellschaftsrecht ihm verliehenen Fähigkeit, unabhängig vom Willen des Besitzers, sozusagen auf eigene Faust, zu wirken und Verbindungen einzugehen, erlangte das Kapital die grenzenlose Bewegungsfreiheit, die Möglichkeit zu der unerhörten Zusammenballung und rücksichtslosen Kraftentfaltung, die ihm die Reiche der Welt zu Füßen gelegt hat und die es zugleich in dieser, aller menschlichen Beziehungen entkleideten Form zu einer so furchtbaren Gefahr für den sozialen Frieden hat heranwachsen lassen. Die Aktiengesellschaft, die beliebig viele Kapitalanteile beliebiger Kapitalisten, unter Ausschaltung der Verlustgefahr für ihr übriges Vermögen, zu einem selbsttätigen Organismus zusammenschweißt, ist die Wurzel dieses neuzeitlichen Kapitalismus. Mit der Schaffung des Aktienrechts, das dieser „anonymen“ Gesellschaftsform durch Regelung ihrer Organisation und Einschaltung von Sicherungen gegen Mißbrauch das öffentliche Vertrauen gewann und den Teilhabern die Sicherheit gegen Verlustrisiko bestätigte, wurde der ebenso verheißungsvollen wie gefährlichen Pflanze der Boden bereitet.

Damals hatte der Staat die Fäden der Entwicklung in der Hand. Krieg und Frieden barg der Gesetzgeber in seiner Loge: die soziale Verständigung und den Klassenkampf. Ahnungslos, welche Entscheidung in seine Hand gelegt war, zog er den Erizapfel hervor. Er bot dem Kapital die unschätzbare Rüstung der neuen Gesellschaftsform zum Geschenk, ohne die geringste soziale Gegenleistung zu fordern, und verhalf ihm dadurch in der Folge zu der erdrückenden Übermacht, die, an sich eine Herausforderung, aus Neidern Feinde weckend, als Verleitung zum Mißbrauch doppelt gefährlich, den Kapitalismus zum sozialen Störenfriede gemacht hat. Mit der bedingungslosen Zulassung des unpersönlichen Kapitals auf dem wirtschaftlichen Kampfplatze war die verhängnisvolle Entwicklung vorgezeichnet, die zu der sozialen Krise der letzten Jahrzehnte führen mußte. Diese Folgen waren damals nicht zu übersehen. Überhaupt hatte die herrschende Manchesterlehre den Blick für die soziale Seite wirtschaftlicher Fragen nicht geschärft. So erkannte man weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, durch Abgrenzung des Kampfplatzes, durch Bedingungen, die man dem neuen, mit einer so furchtbaren Waffe ausgestatteten Kämpfer auferlegte, die gesamte soziale Entwicklung der Folgezeit — organisch, ohne unmittelbaren Eingriff — zu beeinflussen und in friedliche Bahnen zu leiten.

Wie anders hätten die Dinge sich gestalten können, wäre der Staat sich dieser seiner Verpflichtung rechtzeitig bewußt geworden! Unendliche soziale Werte konnten für die dem Kapital durch den Schutz seines Zusammenschlusses gewährte Vergünstigung eingetauscht werden. Es bedurfte nur einer Gesetzesbestimmung, die den Aktiengesellschaften neben den Bedingungen organisatorischer und wirtschaftlicher Art, an die ihr Vorrecht gebunden wurde, neben der Bildung eines Aufsichtsrats

und eines Reservefonds auch Verpflichtungen gegen ihre Arbeiter und Angestellten auferlegte. Ein Mindestmaß hätte genügt, dem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Für das Wachsen des Reimes hätte das Bedürfnis gesorgt. Und was erungen wurde, konnte unmöglich auf Aktienbetriebe beschränkt bleiben. Sobald die Gesellschaftsform sich ihren Platz im Wirtschaftsleben erobert hatte, mußten alle privaten Unternehmungen ihren Arbeitern von selbst die gleichen Bedingungen gewähren, sofern sie nicht etwa im patriarchalischen Zustande Befriedigenderes zu bieten verstanden. Der gesamte Arbeiterschutz, das soziale Versicherungswerk, all unsere vielgerühmte und vielumstrittene Sozialpolitik konnte auf diesem Wege ohne polizeilichen Zwang, ohne den riesenhaften, mit bedenklichen Reibungen arbeitenden Apparat, sozusagen selbsttätig erreicht werden. Noch mehr: man hatte die Lösung jener Kernfrage in der Hand, von der es abhängt, ob der Arbeiter ein am Ergebnis seiner Arbeit interessierter, vollberechtigter und vollwertiger Produktionsfaktor werden und ob ihm die Möglichkeit des sozialen Aufstieges beschieden sein soll. Man konnte ihm die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens sichern. Was lag näher, als sie zur Bedingung der Gesellschaftsgründung zu machen, bei der ohnehin über Verteilung des Gewinns von Staats wegen sichernde Bestimmungen zu treffen waren?

Heut freilich ist der Weg verbaut, der zu Beginn der kapitalistischen Entwicklung gangbar war und zum Ziel geführt hätte. Die Errungenschaften, die damals mit Staunen begrüßt worden wären, würden jetzt niemanden mehr befriedigen. Wird doch selbst die Gewinnbeteiligung der Arbeiter, die solange ein Hauptpunkt im Programm des Sozialismus war — mir übrigens immer als die gesündeste seiner Forderungen erschienen ist —, gegenwärtig gerade von der Arbeiterschaft mißmutig abgelehnt. Es ist nicht allein das Gefühl, daß jetzt im allgemeinen nicht viel an Gewinn zu holen sei. Es besteht eine grundsätzliche Abneigung gegen die Interessengemeinschaft der Arbeiter mit dem Unternehmer des sie beschäftigenden Betriebes, von der die politischen Führer eine Milderung der Unzufriedenheit und des sozialen Gegensatzes — der Wurzeln ihrer Macht —, die Arbeiter selbst die Beeinträchtigung ihrer Freizügigkeit, der eiferfüchtig gehüteten Ungebundenheit in der Verwertung ihrer Arbeitskraft befürchten. Hier liegt in der Tat der entscheidende Punkt. Die Frage lautet: Sollen Kapital und Arbeit als zwei in sich geschlossene Mächte kampfbereit einander gegenüberstehen, oder sollen sie, in jedem einzelnen Betriebe durch gemeinsamen Nutzen verbunden, alle Kräfte an die Erreichung des gemeinsamen Produktionszweckes setzen? Welche dieser beiden Arbeitsverfassungen der Produktion dient, der durch den ständigen Kampf zwischen den beiden Faktoren ihres Daseins ein schwer zu schätzendes Maß von Kraft entzogen wird, kann nicht zweifelhaft sein. Ebenfowenig, welcher Weg zur sozialen Gesundung führt.

Wenn es uns beschieden ist, die furchtbare Krise zu überwinden, die jetzt unser Dasein bedroht, so werden wir uns noch einmal vor jenen Scheideweg gestellt sehen. Daß aus dem gegenwärtigen Chaos der sozialistische Zukunftsstaat geboren werde, glauben wohl seine eigenen Anhänger nicht mehr. Möglich, daß wir durch das rote Meer des Bolschewismus hindurch müssen. Er ist, wie ich Ihnen bereits nachwies, das gerade Gegenteil des sozialdemokratischen Ideals: eine neue Form des Obrigkeitsstaates. Er erweist sich sogar immer deutlicher als eine Autokratie von nie dagewesener Brutalität. Daß die Autokraten und die sie umgebenden und beein-

flussenden „Sphären“ nicht mehr aristokratisch, sondern proletarisch sind, macht das Gesamtbild in seiner gesteigerten Roheit noch abstoßender, ändert aber am Wesen der Sache nichts. Halten kann sich der rote Terror auf die Dauer ebensowenig wie alle übrigen sozialistischen Experimente. Wenn wir eines Tages aus diesem Fiebertraum erwachen, dann werden Staat und Gesellschaft vor der Aufgabe stehen, die individualistische Wirtschaftsform, als die einzige, in der die Menschheit auf ihrer heutigen Entwicklungsstufe arbeiten und produzieren kann, auf einem Trümmerfelde wieder aufzubauen. Dann wird sich vielleicht von neuem die Gelegenheit bieten, durch organische Beeinflussung der Entwicklung die Übermacht des Kapitals einzudämmen. Gebe der Himmel, daß dann nachgeholt wird, was in den letzten hundert Jahren versäumt wurde!



Blicke in das Gesellschaftsleben zur Zeit der französischen Konsularregierung

Von Dr. Willy Müller

(Schluß.)

Bezeichnend für das gesellschaftliche Leben der Jahre vor der Errichtung des Kaiserthrones ist aber auch das allmähliche Entziehen und die weitere Ausbildung einer bonapartischen Hofhaltung. November 1799 siedelte der Haushalt des Ersten Konsuls aus der bisherigen bescheidenen Privatwohnung in das Petit-Luxembourg über, und hier tauchte im Salon Josephinens das so lange verpönt gewesene Wort „Madame“ wieder auf; die „Citoyenne“ verschwand — allerdings erst nach und nach — von der Bildfläche. Und schon im Februar des folgenden Jahres vertauschte man das Luxembourg mit den Tuileries. Bonaparte hatte nun, wo repräsentiert werden sollte, nichts Eiligeres zu tun, als den Zutritt zum Salon seiner Gattin allen Vertreterinnen einer laxen Moral zu untersagen, was Josephine, die mit dieser unstäten Welt einigermassen verwachsen war, viele Tränen kostete; selbst Frau Tallien, mit der sie jahrelang das gleiche Interesse intensivsten Lebensgenusses verbunden hatte, wurde veranlaßt zu weichen, um so mehr, als sich ihren früheren Sünden neuerdings das Verhältnis zu Herrn Duvrard gesellte. Eine einzige Ausnahme mußte der Konsul bei diesem Reinigungsprozesse allerdings machen: Josephine selbst blieb. Dann aber galt es, eine neue Hofgesellschaft zu konstituieren. Die Guillotine hatte glücklicherweise einen Tanzmeister von Ruf, Herrn Despréaux, verschont, dem, da er als lebendiger Anstandskodex galt, sich anvertraute, was in aller Eile ein formvollendeter Cavalier oder eine große Dame werden wollte; und neben ihm spielte die Rolle der Pythia in allen Fragen des guten Tones Frau Campan, einst erste Kammerfrau Marie Antoinettes. Sie kramte eifrig in dem Schatze ihrer Erinnerungen, um die alte Hofordnung der Königszeit möglichst vollständig zu reproduzieren; und auch durch Frau von Montesson, die sich den neuen Verhältnissen gegenüber bald nicht mehr völlig ablehnend verhielt, ließ Bonaparte sich gern belehren. Im März 1802 wurden die ersten, die neue Etikette regelnden Vorschriften erlassen, die Dienerschaft erhielt